

Schriftenempfangsschein

Der Schriftenempfangsschein dient zur Bestätigung, dass der Heimatschein auf der Gemeindeverwaltung der Wohngemeinde hinterlegt wurde.

Bei einem **Zuzug** wird der Heimatschein vom Zuzüger auf der Gemeindeverwaltung abgegeben und der Schriftenempfangsschein wird ausgestellt. Bitte bewahren Sie diese Meldebestätigung auf! Der Heimatschein wird nun auf der Verwaltung aufbewahrt bis der Besitzer wieder wegzieht.

Kosten für ein Duplikat des Schriftenempfangsscheines: CHF 20.00.

Beim **Wegzug** muss der Schriftenempfangsschein auf der Gemeindeverwaltung gegen den Heimatschein umgetauscht werden, um sich am neuen Ort mit dem Heimatschein anmelden zu können. Der zurückgegebene Schriftenempfangsschein wird anschliessend von der Gemeindeverwaltung vernichtet.

Personen, welche **Bürger ihres Wohnorts** sind, haben meistens keinen Heimatschein und somit auch keinen Schriftenempfangsschein. Beim Wegzug dieser Personen muss der Heimatschein zuerst beim zuständigen Zivilstandsamt bestellt werden.

Bei einem **Umzug innerhalb der Gemeinde** , wird ebenfalls ein neuer Schriftenempfangsschein ausgestellt.

Feuerthalen engagiert